

Wortmeldung zur Drucksache 049/2021

## **Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Die LINKE wird in der Mehrheit der Neufassung zustimmen, weil sie einen gewissen Fortschritt darstellt.

Ich selbst stimme gegen den vorliegenden Entwurf und bitte darum, dass das in der Niederschrift festgehalten wird.

Diese Neufassung ist ein Schritt nach vorn, aber erreicht nicht das, was eine gute Geschäftsordnung leisten sollte.

Ich nenne dazu nur vier Beispiele:

§23 (7) schreibt: „Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach dem Tag der Absendung/Bereitstellung im Ratsinformationssystem ... dem Kreistagsbüro zuzuleiten“. Das Kreistagsbüro wird aber nicht verpflichtet, uns zeitnah über die Bereitstellung zu informieren. So kann die Einwendungsfrist nicht gehalten werden.

Zweitens: § 12 Begrenzung der Redezeit

Zu einem einfachen Verhandlungsgegenstand beträgt die Redezeit pro Abgeordneten 5 Minuten. Einverstanden. Aber was bedeutet

Zitat: „(2) Die Redezeit in der Diskussion zum Kreishaushalt beträgt pro Abgeordneten 15 Minuten; für je einen Vertreter jeder Fraktion“.

Darf einer je Fraktion 15 min reden und die anderen nur 5 Minuten? Oder darf jetzt nur noch einer reden? Das ist ungenau formuliert und hilft weder der Versammlungsführung noch den Fraktionen in Vorbereitung der Haushaltsdebatte.

Drittes Problem (als Beispiel):

Die Begriffe Papierform, schriftlich und elektronisch werden teilweise widersprüchlich verwendet. Zitate:

§2 ... Der Antrag ist mindestens zwei Tage vor dem Sitzungstag schriftlich oder elektronisch

§4 Zu Beginn der Tagesordnung gibt der Landrat mündlich oder schriftlich einen Geschäftsbericht.

§ 8 Sachkundige Einwohner und beratende Mitglieder erhalten die Sitzungsunterlagen entsprechend ihrer Fachausschusszugehörigkeit in schriftlicher Form.

§1 Kreistagsabgeordnete, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten die Unterlagen in Papierform.

Viertens:

Zitat: „§2 Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jeder teilnehmende Kreistagsabgeordnete persönlich eintragen muss“.

Wie ist das für diejenigen, die an der Sitzung per Video teilnehmen, geregelt?